

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

116 (19.5.1869)







Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbucheinträgen.

3.v.502. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen...

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Lists various creditors and debtors with their respective details and amounts.

3.v.681. Nr. 5448. Donaueschingen. Die Gant des Karl Häbler hier btr. Desfalls u. h. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Tagfahrt vom 27. v. M. ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen...

3.v.667. Nr. 3467. Weersburg. Die Gant des Josef Anton Graf von Bernattingen betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen...

3.v.617. Nr. 13,332. Heidelberg. Die Gant gegen die Handlung G. & M. Scheib hier betreffend. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen...

3.v.649. Nr. 4593. Säckingen. Die Wittve des Gastwirths Peter Fromberg von Högshill, Theresia, geb. Gottstein, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten...

3.v.466. Nr. 2678. Achern. Die Wittve des Franz Anton Eisele von Ottenhöfen, Barbara, geb. Siefertmann, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten...

3.v.284. Nr. 10,329. Karlsruhe. Der Großhändler hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Wittve des Mechanikers Johann Zeilbe, Katharina, geborne Wäzeli, dabier, welche im Oktober v. J. ohne letztwillige Verfügung und ohne erbfähige Verwandte farb, gebeten...

3.v.682. Giegeltingen. Konrad, Bonaventur und Ignaz Josef Mayer von Steiflingen sind zum Nachlasse ihrer Schwester Kaveria Mayer von da berufen...

3.v.364. U. S. Nr. 255. Feudenheim. Samuel und Philipp Jakob Baß von Feudenheim, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthalt längst unbekannt sind...

3.v.675. Gaggenau. Gregor Fütterer und Christian Fütterer, ledig, von Rothensfels, Ersterer im Jahr 1852 als Tagelöhner nach Nordamerika (ohne Eiscatlerlaubnis) gewandert, Letzterer als Wagner vor...

etwa 10 Jahren auf Reisen gegangen, angeblich nach Ostpreußen, werden, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen auf Verlangen ihres Vaters Vinzenz Fütterer, Tagelöhner von Rothensfels, mit Frist von drei Monaten, von heute an, unter dem Bedeuten vorgeladen...

3.v.674. Eppingen. Am Nachlasse des am 21. Februar dieses Jahres verstorbenen verwitweten hiesigen Bürgers und Landwirths Georg Jakob Wittmer sind dessen folgende Kinder miterbberchtigt:

1) Jakob, geboren 30. Mai 1826, 2) Heinrich, geboren 17. Juni 1837. Da der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben und beziehungsweise ihre Nachkommen zu fraglichen Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hier vorgeladen...

3.v.713. Koenigsberg. Anton May, Landwirth von Kappel am Rhein, und seine ledige, volljährige Tochter Josefine May von da, deren Vetter Aufenthaltort unbekannt ist, sind am Nachlass ihrer am 23. März d. J. verstorbenen Schwester beziehungsweise Tante — der Georgin May geb. Eberhart, Maria Anna, geb. May von Dershausen — erbberechtigt...

3.v.671. Koenigsberg. Rosina, geborne Fütterer, Ehefrau des Kreiswirths Josef Bürgel von Eichenbach, ist zum Nachlasse ihrer am 21. März 1869 verstorbenen Mutter, der ledigen Maria Anna Fütterer von Eichenbach, laut öffentlichem letztem Willen als Universalerin berufen...

3.v.450. Schiltach. Jakob, Stefan, Johann Nepomuk, Eduard, Maria Anna, Theresie und Josefa Müller von Schiltach sind zur Verlassenschaft ihres Vaters, des in Bezugs verstorbenen Lehrers Konrad Müller von Schiltach, berufen...

3.v.710. Nr. 4083. Baden. Unter D. J. 20 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Panier und Wäzinger in Baden“...

3.v.761. Nr. 5779. Laub. Katharina Schneider von Wittenweier ist wegen Entwendung eines Halsnachs zum Nachschick der Christine Funkenholz von Hengenheim, und damit wegen Rückfalls in den 3. Diebstahl und zugleich des 4. Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen angeklagt...

3.v.749. Nr. 1677. Mosbach. Die nachgenannten, dem hiesigen Bezirk angehörenden Referenten, nämlich: 1) Georg August Bauer von Hochhausen, Amts Mosbach; 2) Johann Friedrich Steigle von Hochhausen, Amts Mosbach; 3) Anton Schärer von Redards, Amts Mosbach; 4) Korncius Weil von Obrißheim, Amts Mosbach; 5) Jakob Julius Johann Schöndt von Aebach, Amts Mosbach; 6) Karl Mayer von Redarburken, Amts Mosbach;

7) Franz Karl Pfaff von Robern, Amts Mosbach; 8) Gottfried Kunz von Meringingen, Amts Aelsheim; 9) Ludwig Wilhelm Weichert von Großscholzheim, Amts Aelsheim; 10) Friedrich Ludwig Grün von Borthal, Amts Wertheim; 11) Alois Schüller von Steinbach, Amts Wertheim; 12) Friedrich Oberst von Altspan, Amts Tauberbischofsheim; 13) Josef Metz von Königshofen, Amts Tauberbischofsheim; 14) Alois Bischof von Königshofen, Amts Tauberbischofsheim; 15) Konstantin Gabriel Bouthelet von Marbach, Amts Tauberbischofsheim; 16) Eitus Hellmuth von Tauberbischofsheim; 17) Abraham Strauß von Giffingheim, Amts Tauberbischofsheim; 18) Peter Josef Rappes von Altheim, Amts Ballbrunn; 19) Friedrich Robert Theodor Thiery von Ballbrunn; 20) Franz Josef Eckert von Ballbrunn, und 21) Wilhelm Weine von Buchen, deren Aufenthaltort bis jetzt nicht zu ermitteln war, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so sicherer dieselbe zur Kontrolle zu melden, als sonst im Falle der Unterlassung sie wegen des Verbrechens der Desertion weiter gerichtlich verfolgt werden würden...

3.v.716. Nr. 1101. Karlsruhe. In Anklage sachen gegen Johann Schöffler, Landwirth von Untergrombach, wegen Körperverletzung wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Johann Schöffler von Untergrombach sei der bei Raufhändeln verübten Körperverletzung des Urban Böller von da für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch vier Tage Hungerkost gefälligten Kreisgefängnisstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch sei derselbe schuldig, dem Urban Böller den Betrag von 36 fl. 8 kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen; wegen der weiteren Entschädigungsforderung sei Urban Böller an den bürgerlichen Richter zu verweisen...

3.v.714. Nr. 4892. Billingen. Gegen Kaspar Bießing und Benedikt Zuffschwert von Billingen wegen Körperverletzung. I. Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Kaspar Bießing und Benedikt Zuffschwert von hier seien der vorstehenden, im Affekt verübten Körperverletzung für schuldig zu erklären, und deshalb Ersterer in eine Amtsgefängnisstrafe von vierzehn Tagen, Letzterer in eine solche von drei Wochen zu verurtheilen; an den Kosten des Strafprozesses hat Benedikt Zuffschwert 2/3, Kaspar Bießing dagegen 1/3, jedoch sammtverbindlich für das Ganze, und jeder die Kosten seiner Strafverurteilung zu tragen...

3.v.747. Nr. 1185. Freiburg. Durch dieses Urtheil vom heutigen wurde zu Recht erkannt: Andreas Fuchs von Dietenbach sei der Fälligkeit einer Präsensstrafe aus Gewinnmuth zum Nachschick des Anton Gantler von Furtwangen, im Betrag von unter 25 fl., in hiesiger Sache eines Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgefängnisstrafe von acht Wochen, zu einer Geldstrafe von fünfzig Gulden, welche im Falle der Unbeibringung in eine weitere Amtsgefängnisstrafe von sieben Tagen vermindert wird, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen...

3.v.725. Nr. 1186. Freiburg. Durch dieses Urtheil vom heutigen wurde zu Recht erkannt: Christian Poppelle von Gundelfingen sei der Entwendung einer Taschentuch nebst Kette und Schlüssel, im Werth von 9 fl., und hiesiger Sache eines Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Verurtheilung zu sechs Monaten in Einzelhaft, gefällig durch sechs Tage Hungerkost, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen...

3.v.579. Adolfszell. (Gefährliche). Die 1. Gefährliche mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. ist wieder zu besetzen. Die Herren Bewerber darum wollen sich inner halb 10 Tagen melden. Mosbach, den 13. Mai 1869. Großh. Comandantverwaltung. Trau.